

Mittelstands-/Kommunalfinanzierung
1.133. Kleine Zuschussprogramme

Ihr Ansprechpartner:
Daniela Weppner
Telefon: 06131 6172-1152
Telefax: 06131 6172-1399
Daniela.Weppner@isb.rlp.de

Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: **134-**

13. Jul. 2015

Seite 1/13

**Beratungsprogramm für Existenzgründer;
Zuschuss zur Durchführung einer Beratung zur Existenzgründung, Übernahme eines
bestehenden Betriebes oder Betriebsübergabe entsprechend der Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 29. März 2010**

Ihr Antrag vom 30.05.2015, eingegangen am 06.07.2015,

Sehr geehrte Frau Dr.

aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung¹⁾
bewilligen wir Ihnen als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung einen Zuschuss in
Höhe von 50 % der förderfähigen und in Rechnung gestellten Beratungskosten, maximal jedoch
400,00 € pro Tagewerk (mit mindestens 8 Beratungsstunden) für bis zu

9 Tagewerke, entsprechend 3.600,00 € für eine

„Beratung vor der Übernahme eines bestehenden Betriebes oder tätigen Beteiligung

Ist die Zahl der abgerechneten Beratungsstunden niedriger, verringern sich die förderfähigen
Beraterkosten entsprechend. Beratungen unter 4 Stunden sind nicht förderfähig. Zu den
förderfähigen Beratungskosten, die ab dem **13.07.2015** entstanden sind, gehört das Honorar
des Beraters, nicht jedoch die Umsatzsteuer, sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung
besteht.